

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

[Beiträge]

[urn:nbn:de:bsz:31-335885](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-335885)

## Saaf- und Ernte-Tabelle.

Berechnet auf den Hektar = 100 Ar.

Frucht	Saatzeit	Ungefähre Ausfaatmenge		Ungefährer Ertrag vom Hektar	
		breitwürfig kg	gedrillt kg	Körner oder Wurzeln dz	Stroh oder Heu dz
Sommerweizen . . . . .	März	160—200	150—170	15—17	25
Speß . . . . .	September—Oktober	300—350	250—300	18—20	20—25
Winterroggen . . . . .	Ende August, Sept.—Okt.	170—200	120—160	18—20	35—40
Sommerroggen . . . . .	März	180—180	120—160	12—15	20—25
Wintergerste . . . . .	August—September	120—180	100—160	20—25	20—25
Sommergerste . . . . .	April	130—190	120—140	15—20	15—20
Hafer . . . . .	März—April	160—200	140—160	16—25	15—20
Buchweizen . . . . .	April—Mai	70—100	50—60	10—15	15—20
Erbfen . . . . .	März—April	180—200	140—160	15—20	20—25
Pferdeböhen . . . . .	März—April	210—240	180—200	20—25	20—30
Wicken . . . . .	April	150—180	120—140	12—15	20—25
Wicken zu Grünfütter . . . . .	April bis Juni	180—220	140—160	—	25—30
Winterraps . . . . .	Anfang August	ca. 16	8—11	15—20	30—35
Sommerraps . . . . .	März	ca. 18	12—14	12—15	15—20
Winterrüben . . . . .	Anfang August	ca. 12	6—10	10—16	20—30
Sommerrüben . . . . .	März—April	16—18	10—12	10—12	15—20
Mohn . . . . .	Anfang April	6	3—4	8—12	20—25
Lein . . . . .	Anfang Mai	140	100—120	5—10	15—20
Hanf . . . . .	Mai	140	—	10—15	—
Zuckerrübe . . . . .	April bis 15. Mai	—	20—30	250—400	—
Futterrübe . . . . .	Anfang Mai	—	15—25	300—600	—
Zichorie . . . . .	Ende April bis Ende Mai	—	8—10	100—200	—
Kartoffeln, mittlere Größe . . . . .	April—Mai	—	1200—1600	120—200	—
Topinambur . . . . .	April—Mai	—	1000—1500	100—200	—
Rothlee . . . . .	März—April	15—20	12—18	3—5	40—55
Inkarnathlee . . . . .	August oder April	30	25—30	4—6	25—35
Luzerne . . . . .	April—Mai	30	20—30	4—5	40—60
Eparlette . . . . .	April	200	140—180	5—8	30—40

## Verhältniszahlen für Gewichtschätzung.

Es wiegt:

1 cbm*) gutes Wiefenheu	79—110 kg
1 " geringes Wiefenheu	50—70 "
1 " Kleeheu	80—100 "
1 " Grummet	80—100 "
1 " Wintergetreidestroh, ungeb.	60—70 "
1 " Sommergetreidestroh, ungeb.	50—60 "
1 " Wintergetreidestroh, geb.	70—90 "
1 " Sommergetreidestroh, geb.	60—80 "
1 " Kartoffeln	625—725 "
1 " Runkeln, Kohl- u. Mohrrüben	525—725 "
1 " Stoppelrüben	500—600 "
1 " Stallmist, frisch u. strohig	720 "
1 " " mürbe	770 "
1 " " verrottet	840 "

\*) Fe, gelagert auf dem Stodt.

Tabelle über Gehalt der Futtermittel an Stärkewerten und verdaulichen Nährstoffen.

Art der Futtermittel (Gehalt in 100 Teilen)	Trocken- masse	Stärke- werte	Verdau- liches Rein- eiweiß	Ver- dau- liches Fett	Verdau- liche stick- stofffreie Extrakt- stoffe	Verdau- liche Rohfaser
Gutes Wiesenheu . . . . .	85,0	33,5	4,4	1,0	27,2	15,3
Dehmd (Grummet) . . . . .	85,7	37,5	5,6	1,4	29,1	13,2
Kleeheu . . . . .	84,0	31,6	5,5	1,4	26,6	11,7
Winterhalmstroh . . . . .	85,7	13,2	0,8	0,4	12,9	23,1
Sommerhalmstroh . . . . .	85,7	19,7	1,3	0,6	17,7	22,7
Rotklee (Grünfutter) . . . . .	20,0	8,9	1,1	0,4	6,1	2,9
Luzerne " . . . . .	24,0	8,2	1,9	0,3	5,8	3,2
Mais " . . . . .	17,2	7,4	0,4	0,2	5,5	2,7
Rübenblätter . . . . .	11,0	5,0	0,9	0,2	3,4	1,0
Weizen . . . . .	85,6	74,0	10,2	1,6	63,8	1,1
Roggen . . . . .	86,0	74,1	9,4	1,6	64,5	1,3
Gerste . . . . .	85,7	73,4	7,0	1,9	62,3	1,2
Hafer . . . . .	86,7	60,0	7,8	4,0	44,7	2,6
Buchweizen . . . . .	86,8	56,9	7,5	1,1	43,8	8,0
Mais (Körner) . . . . .	87,8	84,1	7,5	4,0	67,5	1,1
Hirse . . . . .	86,0	56,7	8,4	3,2	40,2	4,8
Erbfen . . . . .	85,6	71,1	17,6	1,4	49,5	3,5
Ackerbohnen . . . . .	85,6	69,7	20,1	1,4	45,0	5,0
Kartoffeln . . . . .	25,0	21,7	0,6	0,08	20,6	0,4
Runkelrüben . . . . .	13,0	7,3	0,2	0,06	9,7	0,5
Stoppelnrüben . . . . .	8,5	4,7	0,2	0,08	5,3	0,5
Speßpreu . . . . .	85,7	23,8	0,8	0,4	13,9	20,0
Weizenkleie . . . . .	86,4	44,8	9,3	2,4	42,3	2,1
Roggenkleie . . . . .	87,5	48,6	9,9	2,2	46,5	1,1
Gerstenkleie . . . . .	87,7	48,9	6,7	2,5	36,9	4,1
Haferkleie . . . . .	89,0	36,2	3,6	1,6	23,6	10,8
Weizenfuttermehl . . . . .	87,4	69,8	10,3	2,7	52,2	2,2
Roggenfuttermehl . . . . .	88,0	66,5	9,5	2,3	51,2	2,1
Gerstenfuttermehl . . . . .	86,8	68,6	9,0	2,4	54,3	1,5
Maiskleie . . . . .	88,2	66,9	7,0	3,4	53,6	3,0
Palmkernkuchen . . . . .	89,6	80,0	15,6	9,0	29,1	14,5
Kokoskuchen . . . . .	89,7	80,5	14,6	11,0	31,4	8,9
Erdnußkuchen . . . . .	88,5	74,4	39,2	6,5	22,2	1,3
Leinkuchen . . . . .	88,2	73,7	24,5	9,6	25,7	4,1
Rapskuchen . . . . .	89,6	58,3	20,0	7,6	22,9	0,9
Mohnkuchen . . . . .	89,3	64,2	28,4	8,8	12,9	6,7
Bucheckernkuchen . . . . .	83,9	44,5	13,2	6,6	17,0	5,2
Sesamkuchen . . . . .	88,9	72,1	33,1	11,5	13,2	2,3
Biertreber, trocknen . . . . .	90,5	48,4	13,5	5,7	26,6	6,2
Malzkeime . . . . .	88,2	38,7	12,1	1,0	26,9	11,8
Zuckerrübenschnitzel . . . . .	91,8	55,2	2,0	—	58,9	8,7
Melasse . . . . .	80,7	49,0	—	—	56,4	—
Kartoffelschlempe . . . . .	5,6	4,2	1,0	0,2	2,6	0,6
Fleischfuttermehl . . . . .	89,0	88,8	62,2	12,7	0,3	—
Fischmehl . . . . .	87,2	44,7	43,5	1,6	—	—

Bezeichn

g

Die Zahlen  
deuten

Kisten 25-

Karpfen 30-

Fisch- u

Salz

Felder

im y

B. F

im Neckar

C.

Kammerfu

Immer

Die m

Erläuter

Erläuter

(Extreme

Gänge: 2

Anfang

der

Träch-

tigkeit

Jan. 1 2

" 5

" 9

" 13

" 17

" 21

" 25

" 29

Febr. 2 3

" 6

" 10

" 14

" 18

" 22

" 26

März 2

" 6

" 10

" 14

" 18

" 22

" 26

" 30

April 3 9

" 7

" 11

" 15

" 19

" 23

" 27

Mai 1 5

**Badischer Fischereikalender.**

**Badischer Jagdkalender.**

**Bezeichnung der Fischgattungen**  
Die feigebenen Zahlen bedeuten die Mindestmaße in Zentimetern.

**Schonzeiten der Fische**  
§ 44 der Landes-Fischerei-Ordnung.  
Es bedeuten: die schraffirten Felder die Schonzeit, die Zahlen die Tage des Beginns und des Endes der Schonzeit

Die freien Felder bedeuten Jagdzeit, die umränderten Felder Schonzeit.  
Die Zahlen innerhalb des Kalenders bezeichnen die Tage des Beginns der Jagdzeit.

	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
<b>A. Fische mit Schonzeit.</b>												
Hechten 25 - Regenbogenforelle 20												
Sander 35												
Karpfen 30 - Barben 25 - Schleien 20												
Seeforellen 30												
Fluß- und Bachforellen 20	10								10			
Salblinge (Mülli) 25												
Dachse 30											11	
Felchen und Maränen 20											15	15
im Neckar: Barsch 15												
<b>B. Fische mit Mindestmaßen ohne Schonzeit.</b>												
Mal 35												
Hecht 30												
im Neckar: Döbel und Nase 20												
<b>C. Krebstes</b>												
Anmerkung: Der erste und letzte Tag der Schonzeit ist in die letztere mit einbegriffen.												

Nr.	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni	Juli	August	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
1	Männl. Rot- u. Damwild											
2	Weibl. Rot- u. Damwild, sowie die Storchschäfer											
3	Rehböcke 15											
4	Weibliches Rehwild u. die Rehböcke											
5	Hasen											
6	Dachse											
7	Auer- und Birzhähne						Auer- und Birchkühen					
8	Auer- und Birchkühen											
9	Fasanen, Gajelw., Wachteln 24											
10	Enten											
11	Rebhühner 24											
12	Schneepferd u. d. andere Sampt- u. Wasserger. 24											
Alle vorkehend nicht genannten Wildarten dürfen das ganze Jahr hindurch gejagt werden.												

**Immerwährender Trächtigkeits- u. Brütkekalender der nutzbarsten Haustiere.**

Die mittlere Trächtigkeitsperiode beträgt bei Pferdestuten: 48 1/2 Wochen oder 340 Tage (Extreme sind 330 u. 419 Tage); Eselstuten: gewöhnlich etwas mehr als bei Pferdestuten; Kühen: 40 1/2 Wochen oder 285 Tage (Extreme 240 u. 321 Tage); Schafen und Ziegen: fast 22 Wochen oder 154 Tage (Extreme 146 u. 158 Tage); Säuen: über 17 Wochen oder 120 Tage (Extreme sind 100 und 133 Tage); Döner brüten 19-24, in der Regel 21 Tage; Truthühner (Puten): 26-29 Tage; Gänse: 28-33 Tage; Enten: 28-32 Tage; Tauben: 17-19 Tage.

Anfang der Trächtigkeit	Ende der Trächtigkeit				Anfang der Trächtigkeit	Ende der Trächtigkeit				Anfang der Trächtigkeit	Ende der Trächtigkeit			
	Pferd	Rind	Ziege	Schaf		Pferd	Rind	Ziege	Schaf		Pferd	Rind	Ziege	Schaf
Jan. 1	Dez. 2	Okt. 8	Juni 4	Apr. 23	Mai 5	April 5	Febr. 9	Okt. 6	Aug. 25	Sept. 6	Aug. 7	Juni 13	Febr. 7	Dez. 27
" 5	" 6	" 12	" 8	" 27	" 9	" 9	" 13	" 10	" 29	" 10	" 11	" 17	" 11	" 31
" 9	" 10	" 16	" 12	" 1	" 13	" 13	" 17	" 14	" 2	" 14	" 15	" 21	" 15	Jan. 4
" 13	" 14	" 20	" 16	" 5	" 17	" 17	" 21	" 18	" 6	" 18	" 19	" 25	" 19	" 8
" 17	" 18	" 24	" 20	" 9	" 21	" 21	" 25	" 22	" 10	" 22	" 23	" 29	" 23	" 12
" 21	" 22	" 28	" 24	" 13	" 25	" 25	" 29	" 26	" 14	" 26	" 27	" 3	" 27	" 16
" 25	" 25	Nov. 1	" 24	" 17	" 29	" 29	" 3	" 30	" 18	" 30	" 31	" 7	" 3	" 20
" 29	" 30	" 5	Juli 2	" 21	" 2	" 2	" 6	" 22	" 19	" 4	" 4	" 11	" 7	" 24
Febr. 2	Jan. 3	" 9	" 6	" 25	" 6	" 7	" 13	" 7	" 26	" 8	" 8	" 15	" 11	" 28
" 6	" 7	" 13	" 10	" 26	" 10	" 11	" 17	" 11	" 30	" 12	" 12	" 19	" 15	Febr. 1
" 10	" 11	" 17	" 14	" 2	" 14	" 15	" 21	" 15	" 8	" 16	" 16	" 23	" 19	" 5
" 14	" 15	" 21	" 18	" 6	" 18	" 19	" 25	" 19	" 8	" 20	" 20	" 27	" 23	" 9
" 18	" 19	" 25	" 22	" 10	" 22	" 23	" 29	" 23	" 12	" 24	" 24	" 31	" 27	" 13
" 22	" 23	" 29	" 26	" 14	" 26	" 27	" 31	" 27	" 16	" 28	" 28	" 4	" 31	" 17
" 26	" 27	Dez. 3	" 30	" 18	" 30	" 31	" 6	" 20	" 19	Nov. 1	" 1	" 8	" 4	" 21
März 2	" 31	" 7	Aug. 3	" 22	Juli 4	Juni 4	" 10	" 5	" 24	" 5	" 6	" 12	" 8	" 25
" 6	Febr. 4	" 11	" 7	" 26	" 8	" 8	" 14	" 9	" 28	" 9	" 10	" 16	" 12	März 1
" 10	" 8	" 15	" 11	" 30	" 12	" 12	" 18	" 13	" 1	" 13	" 14	" 20	" 16	" 5
" 14	" 12	" 19	" 15	" 4	" 16	" 16	" 22	" 17	" 5	" 17	" 18	" 24	" 20	" 9
" 18	" 16	" 23	" 19	" 8	" 20	" 20	" 26	" 21	" 9	" 21	" 22	" 28	" 24	" 13
" 22	" 20	" 27	" 23	" 12	" 24	" 24	" 30	" 25	" 13	" 25	" 26	" 31	" 28	" 17
" 26	" 24	" 31	" 27	" 16	" 28	" 28	" 4	" 29	" 17	" 29	" 30	" 5	" 2	" 21
" 30	" 28	Jan. 4	" 31	" 20	Aug. 1	Juli 2	" 8	" 2	" 21	Dez. 3	Nov. 3	" 9	" 6	" 25
April 3	März 4	" 8	Sept. 4	" 24	" 5	" 6	" 12	" 6	" 25	" 7	" 7	" 13	" 10	" 29
" 7	" 8	" 12	" 8	" 28	" 9	" 10	" 16	" 10	" 29	" 11	" 11	" 17	" 14	April 2
" 11	" 12	" 18	" 12	" 8	" 13	" 14	" 20	" 14	" 29	" 15	" 16	" 21	" 18	" 6
" 15	" 16	" 20	" 16	" 5	" 17	" 18	" 24	" 18	" 7	" 19	" 19	" 25	" 22	" 10
" 19	" 20	" 24	" 20	" 9	" 21	" 22	" 28	" 22	" 11	" 23	" 23	" 29	" 26	" 14
" 23	" 24	" 28	" 24	" 13	" 25	" 26	" 31	" 26	" 15	" 27	" 27	" 3	" 30	" 18
" 27	" 28	Febr. 1	" 28	" 17	" 29	" 30	" 5	" 30	" 19	" 31	Dez. 1	" 7	" 3	" 22
Mai 1	April 1	" 5	Okt. 2	" 21	Sept. 2	Aug. 3	" 9	Febr. 3	" 23					

**Zuteilung weiblicher Zuchttiere.**

Hengst . . . . .	40—50	Eber . . . . .	40—50	Enterich . . . . .	8—10
Stier . . . . .	60—80	Hahn . . . . .	12—20	Täuber . . . . .	1
Widder . . . . .	60—80	Gänserich . . . . .	8—12		

**Durchschnittliche Dauer der Zuchtfähigkeit.**

Hengst . . . . .	vom 5.—15.—20. Jahr	Eber . . . . .	vom 1.—3.—4. Jahr
Stute . . . . .	" 4.—12. "	Sau . . . . .	" 1/2—5.—8. "
Stier . . . . .	" 2.—6. "	Widder . . . . .	" 2.—6. "
Ruh . . . . .	" 1.—16. "	Schaf . . . . .	" 2.—8. "

**Brünstigkeit.**

Tiergattung	Dauer der Brünstigkeit	Wiederkehr der Brünstigkeit bei Nichtbegattung oder Nichtbefruchtung	Wiederkehr der Brünstigkeit nach dem Gebären
Pferd . . . . .	24—36 Stunden	nach 8—10 Tagen	nach 9—14 Tagen
Ruh . . . . .	24—36 "	" 21—28 "	" 28—42 "
Schaf . . . . .	24—36 "	" 14—21 "	" 42—185 "
Schwein . . . . .	30—40 "	" 21—28 "	" 42—56 "

**Säugezeit (in Wochen).**

Fohlen . . . . .	12—18	Lämmer . . . . .	14—16
Esel . . . . .	12—20	Schlachtferkel . . . . .	3—4
Schlachtkälber . . . . .	3—4	Zuchtferkel . . . . .	6—9
Aufzuchtkälber . . . . .	8—16	Ziegen . . . . .	6—10

**Herzschläge, Atemzüge pro Minute, Körperwärme der gesunden Tiere in Celsius-Graden.**

Tiergattung	Herzschläge	Atemzüge	mittlere Körperwärme
Pferd . . . . .	35—40	8—12	38,0°
Rind . . . . .	40—60	12—15	39,0°
Schaf . . . . .	60—80	14—20	39,8°
Schwein . . . . .		10—12	39,6°

Geht die Körperwärme (Einführung der Quecksilber Säule eines Thermometers in den Mastdarm) erheblich über die genannten Mittelzahlen hinaus, so ist das ein Beweis fieberhafter Erkrankung. Alsdann nehmen auch die Pulschläge zu.

Das Einatmen dauert eine Kleinigkeit länger als das Ausatmen. Ist dieses Verhältnis gestört, so hat das als abnorm zu gelten.

**Temperatur landwirtschaftlicher Räume soll betragen:**

Stall für	°C	°R	Stall für	°C	°R
Zugpferde u. äug. Stuten . . . . .	20	16	Schweine . . . . .	14	11
Wirtschaftspferde . . . . .	15	12	Mutterschweine m. Ferkel . . . . .	16	13
Fohlen . . . . .	20	16	Zuchthühner . . . . .	18	14
Milchkühe . . . . .	18	15	Masthühner . . . . .	12	9
Kälber . . . . .	20	16	Milchkammer im Sommer . . . . .	14	11
Mastvieh . . . . .	15	12	Milchkammer im Winter . . . . .	17	14
Arbeitsochsen . . . . .	15	12	Käsekeller . . . . .	11	9
Schafe . . . . .	12	9	Kartoffelkeller . . . . .	6	4
Lämmer . . . . .	15	12	Rübenmiete . . . . .	5	3



## IV. Bei Schweinen:

1. Rotlauf mit einer Gewährfrist von . . . . . 3 Tagen
2. Schweinepeste (einschließlich Schweinepest) mit einer Gewährfrist von . . . . . 10 Tagen

## II.

Für den Verkauf solcher Tiere, die alsbald geschlachtet werden sollen und bestimmt sind, als Nahrungsmittel für Menschen zu dienen, (Schlachttiere), gelten als Hauptmängel:

## I. Bei Pferden, Eseln, Mauleseln und Maultieren:

Ros (Wurm) mit einer Gewährfrist von . . . . . 14 Tagen

## II. Bei Rindvieh:

Tuberkulöse Erkrankung, sofern infolge dieser Erkrankung mehr als die Hälfte des Schlachtgewichts nicht oder

nur unter Beschränkungen als Nahrungsmittel für Menschen geeignet ist, mit einer Gewährfrist von . 14 Tagen

## III. Bei Schafen:

Allgemeine Wasserjucht mit einer Gewährfrist von . . 14 Tagen  
Als allgemeine Wasserjucht ist anzusehen der durch eine innere Erkrankung oder ungenügende Ernährung herbeigeführte wassersüchtige Zustand des Fleisches.

## IV. Bei Schweinen:

1. Tuberkulöse Erkrankung unter der in der Nr. II. bezeichneten Voraussetzung mit einer Gewährfrist von . 14 Tagen
2. Trichinen mit einer Gewährfrist von . . . . . 14 Tagen
3. Finnen mit einer Gewährfrist von . . . . . 14 Tagen

## Maße und Gewichte.

Die Einheit des **Längenmaßes** ist das **Meter** (m).

$$1 \text{ Meter} = 10 \text{ Dezimeter (dm)} = 100 \text{ Zentimeter (cm)} = 1000 \text{ Millimeter (mm)}$$

$$1 \text{ Dezimeter} = 10 \text{ Zentimeter} = 100 \text{ Millimeter}$$

$$1 \text{ Zentimeter} = 10 \text{ Millimeter}$$

$$10 \text{ Meter} = 1 \text{ Dekameter,}$$

$$10 \text{ Dekameter} = 1 \text{ Hektameter,}$$

$$10 \text{ Hektameter} = 1 \text{ Kilometer (km)}$$

$$1 \text{ Meile} = 7,5 \text{ Kilometer} = 7500 \text{ Meter.}$$

Die Einheit des **Flächenmaßes** ist das **Quadratmeter** (qm oder □m).

$$1 \text{ □ Meter} = 100 \text{ □ Dezimeter} = 10000 \text{ □ Zentimeter} = 1000000 \text{ □ Millimeter}$$

$$1 \text{ □ Dezimeter} = 100 \text{ □ Zentimeter} = 10000 \text{ □ Millimeter}$$

$$1 \text{ □ Zentimeter} = 100 \text{ □ Millimeter}$$

$$100 \text{ □ Meter} = 1 \text{ Ar (□ Dekameter), (a)}$$

$$10000 \text{ □ Meter} = 100 \text{ Ar} = 1 \text{ Hektar (□ Hektameter), (ha)}$$

$$100 \text{ Hektar} = 1 \text{ Kilar oder 1 Quadratkilometer (qkm)}$$

Die Einheit des **Kubikmaßes** ist das **Kubikmeter** (cbm)

$$1 \text{ Kubikmeter} = 1000 \text{ Kubikdezimeter (cbdm)} = 1000000 \text{ Kubikzentimeter (ccm)}$$

$$1000000 \text{ Kubikzentimeter} = 1000000000 \text{ Kubikmillimeter (cmm)}$$

$$1 \text{ Kubikdezimeter (cbdm)} = 1000 \text{ Kubikzentimeter} = 1000000 \text{ Kubikmillimeter}$$

$$1 \text{ Kubikzentimeter} = 1000 \text{ Kubikmillimeter}$$

$$1000 \text{ Kubikmeter} = 1 \text{ Kubikdekameter (Kubikhekte).}$$

Die Einheit des **Hohlmaßes** ist das **Liter** (l) = 1 cbdm

$$1 \text{ Liter} = 10 \text{ Deziliter} = 100 \text{ Zentiliter} = 1000 \text{ Milliliter}$$

$$10 \text{ Liter} = 1 \text{ Dekaliter}$$

$$10 \text{ Dekaliter (100 Liter)} = 1 \text{ Hektoliter (Faß), (hl)}$$

$$50 \text{ Liter} = 1 \text{ Neuschefel}$$

$$\frac{1}{2} \text{ Liter} = 1 \text{ Schoppen}$$

Die Einheit des **Gewichtes** ist das **Kilogramm** (kg)

$$1 \text{ Kilogramm (= 2 Pfund)} = 1000 \text{ Gramm (g)}$$

$$1 \text{ Pfund } \mathcal{P} = 50 \text{ Dekagramm (Reulot) oder 500 g}$$

$$1 \text{ Dekagramm} = 10 \text{ Gramm}$$

$$50 \text{ Kilogramm} = 1 \text{ Zentner (Ztr)} = 100 \text{ Pfund}$$

$$100 \text{ Kilogramm} = 1 \text{ Doppelzentner (dz)}$$

$$1000 \text{ Kilogramm} = 1 \text{ Tonne (t)} = 20 \text{ Zentner}$$

$$1 \text{ Gramm} = 10 \text{ Dezigramm} = 100 \text{ Zentigramm} = 1000 \text{ Milligramm (mg)}$$

$$1 \text{ Dezigramm} = 10 \text{ Zentigramm} = 100 \text{ Milligramm}$$

$$1 \text{ Zentigramm} = 10 \text{ Milligramm}$$

$$g = \text{das Gewicht von 1 ccm destillierten Wassers bei } + 4^{\circ} \text{ Celsius.}$$

## Das Mischen der Düngemittel.

Mensch, sieh' die Tabelle an,  
Was man alles mischen kann.  
Große Borsicht ist am Platz,  
Sonst ist alles für die Raq.

Vielſach herrſcht bei den Landwirten noch Unklarheit, welche Düngemittel miteinander gemiſcht und ausgeſtreut werden dürfen. Alle möglichen Schniger werden gemacht, zum großen Schaden für die Landwirtschaft und die Allgemeinheit. Das wertvollſte, hochprozentigſte Düngemittel hat keine Wirkung und richtet oft noch Schaden an, wenn es falſch behandelt wird.

Nachſtehende Miſchungstabelle zeigt genau, welche Düngemittel jederzeit gemiſcht (mit Kreuz bezeichnet), welche erſt kurz vor dem Ausſtreuen gemiſcht (mit Dreieck bezeichnet) und welche überhaupt nicht gemiſcht werden

dürfen (mit Kreis bezeichnet). Vorn an der Tabelle ſtehen die Düngemittel zuerſt untereinander, beginnen mit Thomasmehl und enden mit Stallmiſt. Oben ſtehen ſie nacheinander, genau in der gleichen Reihenfolge. Habe ich z. B. Superphosphat und Kalkſtickſtoff zur Verſügung und will mich orientieren, ob dieſelben gemiſcht werden dürfen, dann nehme ich meine Tabelle und ſuche vornen Superphosphat, fahre mit dem Finger in der Superphosphatrubrik wagrecht weiter, bis ich zum Kalkſtickſtoff (ſenkrechte Rubrik) komme und da ſagt mir das Zeichen, daß die beiden Düngemittel nicht mit einander gemiſcht werden dürfen. Man kann auch umgekehrt, vorn in der Tabelle Kalkſtickſtoff ſuchen und dann wagrecht weiterfahren, bis man zu Superphosphat (ſenkrechte Rubrik) kommt. So kann ſich der Landwirt über alle bekannten Düngemittel leicht orientieren.

Miſchungstabelle	Thomasmehl Rhenaniaphosphat	Superphosphat	Ammoniumsalze	Ammoniak- Salpetersalze	Kalk- ſtickſtoff	Natron- ſalpeter Chileſalpeter	Kalk- oder Norgesalpeter	Kainit	Kaliſalze	Kalk	Knochen- mehl	Stallmiſt u. Jauche
Thomasmehl Rhenaniaphosphat	●	●	●	+	+	+	+	+	+	+	●	●
Superphosphat	●		+	▲	●	▲	●	+	+	●	+	+
Ammoniumsalze (ſchwefelſaures und ſalz- ſaures Ammoniak)	●	+		+	●	+	●	+	+	●	+	+
Ammoniak-Salpetersalze (Kaliammonſalpeter Natronammonſalpeter Ammonſulfatſalpeter) uſw.	●	▲	+		●	+	●	+	+	●	+	+
Kalkſtickſtoff	+	●	●	●		▲	▲	▲	▲	+	●	●
Natronſalpeter Chileſalpeter	+	▲	+	+	▲		▲	+	+	+	+	+
Kalk- oder Norgesalpeter	+	●	●	●	▲	▲		▲	▲	+	●	●
Kainit	▲	+	+	+	▲	+	▲		+	▲	+	+
Kaliſalze	▲	+	+	+	▲	+	▲	+		▲	+	+
Kalk	+	●	●	●	+	+	+	▲	▲		●	●
Knochenmehl	●	+	+	+	●	+	●	+	+	●		+
Stallmiſt und Jauche	●	+	+	+	●	+	●	+	+	●	+	

Die mit ● verſehenen dürfen nicht gemiſcht werden. Die mit ▲ verſehenen dürfen erſt kurz vor dem Ausſtreuen gemiſcht werden. Die mit + verſehenen dürfen jederzeit gemiſcht werden.

Ganz beſonders ſei hervorgehoben, daß ſtickſtoffhaltige Düngemittel, die den ſtickſtoff ganz oder zum Teil in Form von Ammoniak haben (Ammoniumſalze, Ammoniumſalpetersalze, Stallmiſt und Jauche) nicht mit Kalk oder kalkhaltigen Düngemitteln (Thomasmehl, Rhenaniaphosphat, Kalkſtickſtoff, Kalkſalpeter) gemiſcht werden dürfen. Superphosphat und aufgelöſenes Knochenmehl (mit wasserlöslicher Phosphorſäure) dürfen auch nicht mit kalkhaltigen Düngern gemiſcht werden.

H. Kälber.